



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 9 02570  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01645/2019  
Hamburg, den 27. März 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 217-004  
Flurstücke 3636, 3638 in der Gemarkung: Bahrenfeld

### Nutzung der Sporthallen der Volksbank Arena als Auszählzentrum für Wahlen

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

### Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bahrenfeld 37 / Eidelstedt 64 (festgestellt am 02.06.2006)  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

## **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 1 bis 4

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH

## **Anlage zum Bescheid**

### **ARBEITNEHMERSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE**

#### **Zuständige Stelle für die Überwachung**

BGV Amt für Arbeitsschutz  
Billstraße 80, 20539 Hamburg  
arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de

#### **AUFLAGEN**

1. Die ausgewiesenen Fluchtwege und Notausgänge müssen von den Auszahlplätzen gut sichtbar sein (§ 3a Abs.1 ArbStättV und Nr. 2.3 Anhang der ArbStättV i.V.m. Anlage 1 ASR A1.3).
2. Fußböden dürfen keine Unebenheiten, Vertiefungen, Stolperstellen (z.B. Kabel) oder gefährliche Schrägen aufweisen. Sie müssen gegen Verrutschen bzw. Kippen (Z.B. bei Abdeckungen) gesichert, tragfähig, trittsicher und rutschhemmend sein (§ 3a Abs.1 ArbStättV und Anhang der ArbStättV Nr. 1.5 i.V.m. ASR A1.5/1,2 Fußböden Nr. 4 Abs. 3).
3. Beim Betreiben der Arbeitsstätte muss eine ausreichende Beleuchtung vorhanden sein (§ 3a Abs1 ArbStättV und Anhang der ArbStättV Nummer 3.4 i.V.m. ASR A3.4 Nummer 5.2 Abs.1).
4. Der Arbeitgeber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Beschäftigten im Brandfall unverzüglich gewarnt und zum Verlassen von Gebäuden oder gefährdeten Bereichen aufgefordert werden können (§ 4 Abs. 3 und 4 ArbStättV u. Ziff. 2.2 Anhang zur ArbStättV i.V.m. ASR A2.2).

#### **HINWEISE**

5. Im Rahmen der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung von §3 ArbStättV ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit einzubeziehen.